

Modulnummer 63055	Modulname Forstliche Rechtskunde	
Studiengang B.Sc. Geographie B.Sc. Umweltnaturwissenschaften B.Sc. Waldwirtschaft und Umwelt	Verwendbarkeit Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul	Fachsemester/ Turnus 5 / jedes WiSe 5 / jedes WiSe 5 / jedes WiSe
Lehrform Lehrgespräche (Vorlesung), Übungen, ggf. ergänzt durch einzelne Referate von Studierenden	Teilnahmevoraussetzung keine	Sprache deutsch
Prüfungsform Bewertung von Einzelleistungen (Referaten und schriftlichen Beiträgen), die im Rahmen der Veranstaltungen bzw. im Selbststudium erbracht werden.		ECTS-LP (Workload) 5 (150 h, davon 55 Präsenz)
Modulkoordinator/in: Prof. Dr. K.-R. Volz, Institut für Forst- und Umweltpolitik, Karl-Reinhard.Volz@ifp.uni-freiburg.de		
Weitere beteiligte Lehrende: Oberregierungsrat Thomas Flemming (Referat 24 des Regierungspräsidiums Freiburg)		
Inhalte Die Veranstaltung führt in die rechtlichen Grundlagen im Bereich des Zivil- und Strafrechts sowie des Öffentlichen Rechts ein. Das Modul vermittelt Grundwissen im Bereich des Vertragsrechts (insb. Kauf-, Werk-, und Mietvertrag), des Sachenrechts (insb. Grundstücksverkehr), des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts, des öffentlichen Rechts (insb. aus dem Bereich des Forst- und Umweltrechts) sowie des Verfahrens- und Organisationsrechts (Aufbau und Ablauf von Verwaltungsverfahren). Bemerkung: Einschlägige Gesetze sind im Internet (http://www.gesetze-im-internet.de/ sowie http://www.landesrecht-bw.de) abrufbar.		
Qualifikations- und Lernziele - Die Studierenden gewinnen einen Überblick über die rechtlichen Zusammenhänge und erlernen die Herangehensweise und rechtliche Aufarbeitung von Sachverhalten in der Praxis (1). - Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über ein rechtliches Grundwissen, das sie in die Lage versetzt, dieses selbständig zu vertiefen, Rechtsfragen der täglichen Praxis zu erkennen, zu verstehen und zu klären sowie fachliches Wissen und Informationen zielgerichtet dafür aufzubereiten (3/5). Klassifikation der Qualifikations - und Lernziele nach BLOOM (1973): 1= Kenntnisse: Wissen reproduzieren können; 2= Verständnis: Wissen erläutern können; 3= Anwendung: Wissen anwenden können; 4= Analyse: Zusammenhänge analysieren können; 5= Synthese: eigene Problemlösestrategien angeben können; 6= Beurteilung: eigene Problemlösestrategien beurteilen können		
Literatur und Arbeitsmaterial Weiterführende Literatur Allgemeine Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Hinweise zu weitergehender Literatur und den einschlägigen Gesetzen (z. B. BGB, StGB, VwVfG, BNatSchG, BWaldG, LWaldG, u. a.) erfolgen innerhalb des Moduls.		